

„Wir drehen die Verbands-Pläne zur Windkraft auf links“

Detlef Tanke, der Chef der Verbandsversammlung des Zweckverbands, hat der eigenen Verwaltung offenbar einen schlechten Dienst erwiesen. Zusammen mit einer Bürgerinitiative hatte Tanke den geplanten Windpark in seinem Heimatort Hillerse, in der er Bürgermeister ist, gestoppt. Nun wittern auch andere Bürgerinitiativen aus unserer Region Morgenluft.

Tanke und die Bürgerinitiative haben so lange in Hunderten von Planungs-Seiten des ZGB gewühlt, bis sie Fehler gefunden haben, die zum Stopp des gesamten Windparks führten. Felicitas Naundorf von der Bürgerinitiative aus Süplingen im Kreis Helmstedt sagt: „Tanke traut der eigenen Verwaltung offenbar nicht.“ Wer garantiere denn, dass der ZGB nicht auch bei anderen geplanten Windparks in unserer Region Fehler gemacht habe.

Naundorf erklärt: „Auch ich habe nun kein Vertrauen mehr in die ZGB-Pläne.“ Sie kündigt an: „Wir werden jetzt alles auf links drehen, bis wir etwas finden.“ Sie droht mit rechtlichen Schritten, wenn der Windpark in Süplingen nicht abgewendet wird. „Notfalls werden wir das bis zur letzten Instanz durchfechten.“

Tanke und der Bürgerinitiative war nach tagelangem Studium der Planungsunterlagen aufgefallen, dass die Verwaltung des Zweckverbands beim Windpark in Hillerse den Abstand zu Straßen nicht einberechnet hatte. Der Windpark wäre nur noch 47 Hektar groß gewesen. Die Mindestgröße beträgt aber 50 Hektar.

Rein rechtlich ist Tanke wohl kein Vorwurf zu machen, obwohl er die Bürgerinitiative in interne Unterlagen des ZGB blicken ließ. Diese waren auf den Internetseiten des ZGB passwortgeschützt.

Das Landesinnenministerium ist Aufsichtsbehörde des ZGB. Sprecherin Svenja Mischel sagt: „Allein die Erwartungen einer Verwaltung oder Absprachen in oder mit den Fraktionen können den Abgeordneten rechtlich nicht binden.“ Näheres regelt Paragraph 40 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Eine Verschwiegenheitspflicht bestand für Tanke demnach nicht. Denn, so Mischel: „Weder im Ausschuss für Regionalplanung noch in der Verbandsversammlung wurde die Öffentlichkeit bei der Beratung der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms ausgeschlossen.“

Auch Ex-Ministerialdirigent Robert Thiele, der Verfasser des Buches „Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz“, sagt, dass Tanke nicht gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen habe. Thiele sieht daher auch keine Gefahr für sämtliche Pläne des ZGB mit Blick auf den Ausbau der Windkraft in unserer Region.

Zwar erkennt der Experte im Handeln Tankes einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. „Das könnte auch politisch durchaus ärgerlich sein, aber rechtlich ist da nicht dran zu rütteln“, wertet Thiele

das Vorgehen des Verbandschefs. Zum Gleichheitsgrundsatz sagt die Gegnerin des Windparks in Süplingen, Felicitas Naundorf: „Wir hatten keinen Tanke vor Ort.“

Geheimnisse habe Tanke laut Thiele aber auch deswegen nicht verraten, weil der ZGB die Pläne vom 22. März bis zum 20. Mai sowieso offenlegt. Der Bürgerinitiative hat Tanke demnach aber einen zeitlichen Vorteil verschafft.

Die Offenlegung für alle geschieht zuerst auf den Internetseiten des ZGB (www.zgb.de), dann auch in den Räumen der Verwaltung im Artmax in Braunschweig. Dann haben Bürger die Möglichkeit, Einwände zu erheben.

Nicht nur der ZGB, auch die rot-grüne Landesregierung will die Windkraft ausbauen. Der Abgeordnete Tanke war übrigens als Umweltminister im Gespräch.